

HERBERT EBERLEIN

Feucht, den 14. Januar 2009

Umsetzung der Judogi-Regelung im BJV

Für internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften sowie die 1. und 2. Bundesliga kann ab der Saison 2009 mit Hilfe des so genannten Sokuteiki, einem von der IJF entwickelten und normierten Messgerät, überprüft werden, ob ein Anzug den in Artikel 3 der IJF-Wettkampfordnung definierten Abmessungen entspricht. Tritt auf diesen Ebenen ein Athlet mit nicht regelkonformer Kleidung an, so verliert er den Kampf mit Hansokumake. Das Verhalten wird als grob unsportlich eingestuft und der Kämpfer für den Wettkampftag gesperrt (direktes Hansokumake).

Um die Übernahme dieser Regelung auf die Landesebene vorzubereiten, gilt ab dem 01.01.2009 im BJV bis auf weiteres folgende Übergangsregelung für die Altersklassen U17, U20 und Erwachsene:

Ist ein Judogi (Jacke, Hose, Gürtel) nicht regelkonform, so erhält der betroffene Judoka die Gelegenheit, sich ordnungsgemäß zu kleiden.

Der Kleiderwechsel hat unverzüglich innerhalb einer Zeitspanne von max. 5 Minuten zu erfolgen.

Tritt der Athlet jetzt **erneut mit einer nicht regelkonformen Bekleidung an**, so entscheiden die Kampfrichter nach Beratung auf Fusen-Gachi (Sieg durch Nichtantreten) und erklären den Gegner zum Sieger.

Es erfolgt keine Disqualifikation und keine Sperre, der Kämpfer kann in der Trostrunde oder in einem 2. Durchgang erneut eingesetzt werden.

Die Regelkonformität wird bei Verfügbarkeit mit dem Sokuteiki ermittelt. Ist ein solches Gerät nicht verfügbar, so entscheidet der Mattenleiter.

Landes-KR-Referent
Herbert Eberlein

Gürtel 20 – 30 cm

